



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 06.02.2024, 17:30 Uhr, findet im Ratssaal des Alten Rathauses, Hauptstr. 118, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Tagesordnung:

- 1 **Bauanträge**
- 1.1 **Waldkircher Straße 23 - Nutzungsänderung eines Lagerraumes zum Büro**
- 1.2 **Bahnhofstraße 36 - Bauvoranfrage**

 Variante 1 - Umnutzung der vorhandenen Garage zu Wohnraum über zwei Geschosse

 Variante 2 - Teilumnutzung der vorhandenen Garage zu Wohnraum sowie Erweiterungsbau Richtung Osten
- 1.3 **Bahnhofstraße 47 - Bauvoranfrage**

 Variante 1: Abriss des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau eines Doppelhauses

 Variante 2: Abriss des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau zweier Wohnhäuser
- 1.4 **Unterrichtung über die Weiterleitung von Bauanträgen, für die eine Beschlussfassung im Technischen Ausschuss nicht erforderlich ist, bzw. die durch die Rathausverwaltung weitergeleitet wurden.**
- 2 **Bebauungskonzept Berliner Straße (Grundstücke Flst. Nrn. 7017 - 7024)**
- 3 **Bebauungsplan "Käppelematten - 1. BA" - Offenlagebeschluss**
- 4 **Vergaben**

- 4.1 **Ausbau der Bahnhofstraße im ehemaligen Bereich "Grüner Baum"**
 - Sachstandbericht
 - Ergänzungen des Ing. Vertrages
 - Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen

- 4.2 **Instandsetzung von Absturzbauwerk nahe der Rocca-Brücke**
 - Sachstandbericht vom Projekt
 - Vergabe von Ingenieurleistungen
 - Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

- 4.3 **Wärmeversorgungsleitungen Campus Schule für neue Heizzentrale**
Im gleichen Leitungsgraben wie Medienversorgungskonzept, Strom, Trafo.
Vergabe: Ingenieurleistungen TGA

- 5 **Verschiedenes**

Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg seit 25.11.2023 **keine standardmäßige Nachbarbeteiligung** im Rahmen baurechtlicher Verfahren mehr durchgeführt wird. Die Beteiligung angrenzender Nachbarn ist auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Die Entscheidung hierüber trifft das Landratsamt Emmendingen als Baurechtsbehörde. Allen beteiligten Nachbarinnen und Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, gibt das Landratsamt ihre Entscheidung nach Abschluss des Verfahrens bekannt.

Markus Hollemann
Bürgermeister